



234172 - Der Vorzug des Tawafs um die geschützte Gebetsstätte (Al-Masjid Al-Haram)

Frage

Was sind die authentischen Überlieferungen bezüglich des Vorzugs des freiwilligen Tawafs (Umlaufs der Ka'ba)?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Der Tawaf (Umlauf) um die verehrte Ka'ba gehört zu den gewaltigen gottesdienlichen Handlungen und offenkundigen Symbolen/Riten des Islam. Gesetzlich gemacht wurde der Umlauf um die Ka'ba, seit dem Tag ihrer Erbauung. Allah -erhaben ist Er- sagte: „Und Wir verpflichteten Ibrahim und Isma'il: "Reinigt Mein Haus für diejenigen, die den Umlauf vollziehen und die sich (dort) zur Andacht zurückziehen und die sich (vor Allah) verbeugen und niederwerfen.“ [Al-Baqara 2:125]

Und Allah -der Mächtige und Gewaltige- sagte: „Und als Wir Ibrahim die Stelle des Hauses zuwiesen: "Geselle Mir nichts bei und reinige Mein Haus für die den Umlauf Vollziehenden, die aufrecht Stehenden, sich Verbeugenden und die sich Niederwerfenden.“ [Al-Hajj 22:26]

Es wurden viele Ahadith und Aussagen der tugendhaften Altvorderen (As-Salaf) bezüglich des Vorzugs des Tawafs überliefert. Wir erwähnen nur einige davon:

Imam Ahmad (4462), At-Tirmidhi (959) und An-Nasaa'i (866) überlieferten - und dies ist der Wortlaut bei Imam Ahmad -von Ibn 'Umar -möge Allah mit ihm und seinem Vater zufrieden sein- dass er bezüglich des Berührens vom schwarzen Stein (Al-Hajar Al-Aswad) und der jemenitischen Ecke (Ar-Rukn Al-Jamani) während des Tawafs sagte: „Ich hörte den Gesandten Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagen: „Gewiss löscht das Berühren der beiden die Sünden.““ Er sagte: „Und ich hörte ihn sagen: „Wer sieben Umläufe (Tawaf) macht, sie in richtiger Art und Weise verrichtet und dann zwei Gebetseinheiten (Rak'a) verrichtet, so kommt das der Freilassung



eines Sklaven gleich.““

Er sagte: „Und ich hörte ihn sagen: „Ein Mann wird weder seinen Fuß heben, noch ihn aufsetzen, ohne dass ihm dafür zehn gute Taten (Hasanat) gutgeschrieben und zehn schlechte Taten gelöscht werden, und er wird um zehn Rangstufen erhoben.“

Ahmad Schakir hat diese Überlieferung als gut (Hasan) eingestuft, sowie Al-Arnaut in seiner Überprüfung von Imam Ahmads „Musnad“.

Der Wortlaut bei At-Tirmidhi ist: „Er wird weder (den) einen Fuß aufsetzen, noch den anderen heben, ohne dass Allah ihm deswegen eine Sünde löscht und ihm dafür eine gute Tat gut schreibt.“ Al-Albani hat ihn in „Sahih At-Tirmidhi“ als authentisch (Sahih) eingestuft.

As-Sindi sagte: (So kommt er), d.h. der Tawaf (der Freilassung eines Sklaven gleich), sprich der Belohnung für das Freilassen eines Sklaven.

Abu Dawud (1888) und At-Tirmidhi (902) überlieferten von 'Aischa -möge Allah zufrieden mit ihr sein-, dass sie sagte: „Der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Der Tawaf um das Haus (Ka'ba), der Lauf zwischen Safa und Marwa (Sa'i) und das Bewerfen der Jamarat wurden nur für die Etablierung des Gedenken Allahs vorgeschrieben.“

At-Tirmidhi hat ihn als authentisch (Sahih) eingestuft, sowie Ibn Qudama in „Al-Kafi“ (1/516). Ibn Baz sagte in seinen „Fatawa“ (16/186), dass er gefestigt ist/authentisch (Thabit). Al-Albani hat ihn in „Da'if Abu Dawud“ als schwach (Da'if) eingestuft.

An-Nasaa'i (2922) und Ahmad (15423) überlieferten von Tawus, über einen Mann, der den Propheten -Allahs Segen und Frieden auf ihm- miterlebt hat, dass der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Der Tawaf ist ein Gebet, daher redet nicht so viel während ihr den Tawaf verrichtet.“

Und At-Tirmidhi (960) überliefert von Ibn 'Abbas -möge Allah mit ihm und seinem Vater zufrieden sein-, dass der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Der Tawaf um das Haus ist wie das Gebet, mit dem Unterschied, dass ihr währenddessen spricht. Wer währenddessen spricht, soll daher nur Gutes sprechen.“

Al-Albani hat ihn in „Sahih At-Tirmidhi“ als authentisch (Sahih) eingestuft.

Siehe für mehr Informationen die Antwort auf die Frage Nr. ([34695](#))



Und Allah weiß es am besten.